



- Evaluationskriterium Zugänglichkeit: Die heutige gute, wohnortsnahe Grundversorgung muss gewährleistet bleiben. Es soll keine Tendenz geben, die Zentren zu Lasten der Regionen zu stärken. Grundlegend sind kurze Wege zur Versorgung. Diese muss möglichst umfassend und in allen Regionen des Kantons gegeben sein.
- Die EFAS (einheitliche Finanzierung ambulant und stationär) ist zu forcieren.
- Bei der Langzeitpflegeversorgung ist eine koordinierte und wirkungsvolle Zulassungssteuerung der stationären Pflegeplätze notwendig.

### **Beschluss**

1. Im Sinne der Erwägungen schliesst sich der Gemeinderat Fällanden den Vernehmlassungen der GeKoZH, des VZGV und des GPV an und dankt für die Möglichkeit, zum Versorgungsbericht der Zürcher Spitalplanung 2023 Stellung zu nehmen.

### **Mitteilung durch Protokollauszug**

- Gesundheitsdirektion Kanton Zürich, Natalie Rickli, Stampfenbachstrasse 30, Postfach, 8090 Zürich
- Akten

Für richtigen Protokollauszug:

Brigit Frick, Stellvertreterin Gemeindeschreiberin

Versand: 22. April 2021